

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am
Freitag, 7. September 2018, um 19:00 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführerin:

Anwesend sind die Gemeinderäte
Abwesend wegen: - entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Ladungsfrist wurde aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit auf drei Tage verkürzt (§ 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pörnbach).

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss Abst.Erg.

Ja :Nein

**1.
Kläranlage Pörnbach;
Festlegungen zur Betonsanierung des Beckenbauwerkes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung um 18.30 Uhr ein Ortstermin an der Kläranlage statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel Herrn vom Ingenieurbüro Kehrler Planung GmbH Ingenieurbau Architektur.

Beschluss:

Herr , Kehrler Planung GmbH Ingenieurbau Architektur, nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

8 : 0

Herr berichtet, dass vom Nachunternehmer der bauausführenden Fa. Gebr. Wöhrl die Betonoberfläche im Kombibecken mit dem Hochdruckreiniger gesäubert wurde. Zusätzlich wurden Bohrkern entnommen, die im Baustofflabor überprüft wurden.

Es hat sich bisher folgendes Zustandsbild ergeben:

- Die Bewehrungsüberdeckung beträgt ca. 3,5 – 4 cm.
Die 4 cm entsprechen dem derzeitigen Ausführungstand.
- Die Karbonatisierung beträgt nur wenige Millimeter. Die Bewehrung ist ausreichend geschützt.
- Es handelt sich um einen hochfesten Beton
- Im Bereich der Innenwand sind bis einer Tiefe von 1,5 cm Chloride nachweisbar (führt zur Schädigung der Bewehrung).

- Die besichtigte Oberfläche zeigt an einigen Stellen Abplatzungen. Die eingebauten Stahlteile sind teilweise noch sichtbar und müssen noch abgebrochen werden.
- Zusätzlich zu den vorhandenen Bauwerksfugen sind senkrechte Risse vorhanden, die sich teilweise auf die ganze Wandhöhe ausbreiten.
- Ettringit ist vorhanden. Ettringit kann zu Treiberscheinungen im Betongefüge führen. Der Vorgang kann nicht aufgehalten werden.

Von der Sanierungsfirma wurde aufgrund eines Ortstermins ein Nachtragsangebot vorgelegt, das alle evtl. anfallenden Schäden (auch einen zusätzlichen Betonabtrag wegen Ettringit) beheben kann. Diese Sanierungsarbeiten haben eine Haltbarkeit von ca. 25 Jahren.

Im Angebot der Sanierungsfirma sind auch die zusätzlichen Arbeiten für die Sanierung der Risse enthalten. Das Nachtragsangebot würde zusätzliche Kosten von 88.905,65 € netto ergeben.

Bereits bei der Ausschreibung wurde besprochen, dass keine genauen Aussagen über die erforderlichen Sanierungsarbeiten getroffen werden können, da vorher eine Untersuchung des Bauwerks erforderlich gewesen wäre. Dies war aber wegen des laufenden Betriebs nicht möglich. Man hat sich geeinigt, dass von einer Sanierung von ca. 50% ausgegangen werden muss. Dies wurde auch in diesem Umfang ausgeschrieben. Das Angebot der Fa. Gebr. Wöhrl für die Sanierung beträgt für den ausgeschriebenen Umfang ca. 203.000,- € netto.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Arbeiten würden somit Kosten in Höhe von ca. 292.000,- € netto entstehen.

Vom Ingenieurbüro werden folgende Ausführungsvarianten vorgeschlagen:

Variante 1:

Ausführung der Sanierung über das gesamte Becken wie im Nachtragsangebot angeboten. Dies würde einen Betonabtrag von ca. 1,5 cm beinhalten, um das mögliche Ettringittreiben zu unterbinden. Hohlstellen würden sich zwischen dem vorhandenen Beton und dem Beschichtungsauftrag somit nicht ergeben. Der Gesamtpreis beträgt ca. 292.000,- € netto.

Variante 2:

Sanierung nur im Bereich der Wasserwechselzone (OK Beckenkronen bis ca. 70 cm unter der Beckenkronen). Der Gesamtpreis würde in etwa dem Angebotspreis der Fa. Gebr. Wöhrl entsprechen. Darin sind auch die Sanierung der zusätzlichen Risse und der Mehrabtrag wegen der Sanierung des Ettringit enthalten.

Variante 3:

Nur Sanierung der Risse und der ausgeschriebenen Bauwerksfugen. Kosteneinsparung ca. 50.000,- €

Das Ingenieurbüro gibt folgende Empfehlung ab:

Die Betonoberfläche ist zwar nicht ganz glatt nach der Hochdruckreinigung. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Funktion des Beckens. Die Bewehrung ist wegen der geringen Karbonatisierung ausreichend geschützt. Der Nachweis von Chlorid in der Oberfläche gibt auch noch keine Beanstandung im Hinblick auf Schädigung der Bewehrung.

Die Sanierung hat nur eine Haltbarkeit von ca. 25 Jahren. Die vorhandene Betonsubstanz müsste noch wesentlich mehr als 25 Jahre ihre Standfestigkeit behalten.

Da nicht absehbar ist, ob nicht Änderungen in den zulässigen Ablaufwerten einen weiteren Umbau nach Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigung verursachen, sollte die Variante 3 zur Ausführung gelangen.

Herr weist bei der Variante 3 auf mögliche Regressansprüche der Firma hin. Es ist auf jeden Fall ein Nachtrag zu erwarten.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach beauftragt die Ausführung der Sanierung über das gesamte Becken laut Nachtragsangebot. Dies würde den Betonabtrag von ca. 1,5 cm und eine Beschichtung beinhalten. Der Gesamtpreis beträgt ca. 292.000,- € netto.

0 : 8

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach beauftragt nur die Sanierung im Bereich der Wasserwechselzone (OK Beckenkronen bis ca. 70 cm unter der Beckenkronen). Der Gesamtpreis würde in etwa dem Angebotspreis der Fa. Gebr. Wöhr entsprechen. Darin sind auch die Sanierung der zusätzlichen Risse und der Mehrabtrag wegen der Sanierung des Ettringit enthalten.

0 : 8

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach beauftragt lediglich die Sanierung der Risse und der ausgeschriebenen Bauwerksfugen.

8 : 0

2.1

Bebauungsplan Nr. 41 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Heimgärten“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichertshofen Beteiligung der Gemeinde Pörsbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 26.06.2018 mit den o.g. Bauleitplanverfahren befasst. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeinde Pörsbach wurde im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Gegenüber der erstmaligen Beteiligung ergeben sich keine grundlegenden Änderungen. Belange der Gemeinde Pörsbach sind daher nicht betroffen.

2.2

Bebauungsplan Nr. 10 „Am Gießgraben“, 3. Änderung, der Gemeinde Rohrbach Erneute Beteiligung der Gemeinde Pörsbach

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 26.06.2018 mit den o.g. Bauleitplanverfahren befasst. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeinde Pörsbach wurde im Verfahren erneut beteiligt. Gegenüber der erstmaligen Beteiligung ergeben sich keine grundlegenden Änderungen. Belange der Gemeinde Pörsbach sind daher nicht betroffen.

3.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister